

Antrag auf gerichtliche Rehabilitierung¹ nach dem StrRehaG

Im eigenen Namen beantrage ich meine Rehabilitierung auf der Grundlage des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) vom 04. November 1992.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Ich beantrage

1. das **Urteil** des _____
(Bezeichnung des Gerichts)
- vom _____ 19 _____ für rechtswidrig zu erklären;
- die **Einweisung in eine psychiatrische Anstalt**
- vom _____ bis _____ für rechtswidrig zu erklären;
- sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen** unter haftähnlichen Bedingungen, wie die Zwangsarbeit / den Jugendwerkshofaufenthalt / den Heimaufenthalt oder andere (bitte Angaben über die Art der Maßnahme)
- _____
- vom _____ bis _____ für rechtswidrig zu erklären.
2. die mir in diesem Verfahren entstandenen Auslagen dem Staatshaushalt aufzuerlegen.

¹ Der Antrag ist an das Landgericht, in dessen ehemaligen Bezirk der DDR die Maßnahme erging, zu übersenden:
ehemals Bezirk Schwerin: Landgericht Schwerin, Demmlerplatz 1-2, 19053 Schwerin;
ehemals Bezirk Rostock: Landgericht Rostock, August-Bebel-Str. 15-20, 18055 Rostock;
ehemals Bezirk Neubrandenburg: Landgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 15-18, 17033 Neubrandenburg.
Reha MV 05-01.2015

Begründung:**1. Kurze Darstellung des Sachverhalts:**

(Ausführungen dazu bitte auf einem gesonderten Blatt)

Dazu gehören:

- Tag der Verurteilung / der freiheitsentziehenden Maßnahme;
- Name des Gerichts / Name der einweisenden Behörde;
- Höhe der Strafe;
- Zusatzstrafen (Geldstrafen, Vermögensentziehung);
- zur Last gelegte Straftat (kurze Schilderung, was wirklich vorgefallen war und zu Ihrer Inhaftierung und Anklage führte);
- Zeitdauer des Freiheitsentzuges, einschließlich Untersuchungshaft (von – bis) oder sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen;
- Angaben darüber, in welchen Strafvollzugsanstalten die Freiheitsstrafe verbüßt wurde und aus welcher Strafvollzugsanstalt die Entlassung erfolgte;
- Angaben zu Gründen sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen (kurze Schilderung, was wirklich vorgefallen war und zu Ihrer Einweisung führte);
- Angaben darüber, in welchen Einrichtungen die freiheitsentziehenden Maßnahmen vollzogen wurden und aus welcher Einrichtung die Entlassung erfolgte;
- Angaben zur Zeitdauer sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen.

2. Angaben über vorhandene Beweismittel:

Beweismittel können alle noch in Ihrem Besitz befindlichen Schriftstücke sein, die Hinweise auf den Gerichtsprozess, auf die Strafverbüßung oder sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen geben. Davon sollten – soweit nicht schon geschehen – Ablichtungen dem Antrag beigelegt werden. Beweismittel sind auch Zeugen. Zum Beispiel können Sie die Namen und wenn möglich die Anschriften der noch lebenden Mitverurteilten hier angeben.

3. Legen Sie dar, welche gesundheitlichen, materiellen oder anderen Nachteile Ihnen durch den Freiheitsentzug oder sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen entstanden sind:**4. Nähere Bezeichnung der durch Strafurteil oder sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen entzogenen Vermögenswerte:**

5. Teilen Sie mit, ob und in welchem Umfang Sie bereits Entschädigungsleistungen für den erlittenen Freiheitsentzug, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen oder für entzogene Vermögenswerte erhalten haben (z.B. nach dem Häftlingshilfegesetz):

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers